

	Name Compliance-Verhaltenskodex DE					Version:		0.01.0016				
						Dokumentnummer:		DOC-21-00410				
						Fachbereich:		Compliance				
						Thema:		Compliance				
						Prozesseigner*in:		Sassin, Sven				
						Gültig für Gesellschaft:						
						HOL	DGP	SER	SPE	SPH	ALT	
X	X	X	X	X	X	X						
Erstellt am:	Ersteller*in:	Geprüft am:	Prüfer*in:	Freigegeben am:	Freigeber*in:	Gültig ab:						
29.09.2021	Sassin, Sven	01.10.2021	Berger, Peter Diestel, Ivan Mittendorf, Jochen Patt, Stefan Thor, Marcel Weede, Bernd	13.10.2021	Deppmeyer, Jörg Helftewes, Markus Ketterle, Tobias Roeckinghausen, Dorothee Schlüter, Haucke Voeller, Denis Wiener, Michael	13.10.2021						

INHALT

	Seite
1. Vorwort	2
2. Geltungsbereich	2
3. Allgemeine Grundsätze	3
4. Soziale Verantwortung	4
5. Kommunikation und Außendarstellung	5
6. Umgang und Vermeidung von Interessenskonflikten	6
7. Vorteilsnahme/Korruption	6
8. Vertraulichkeit	6
9. Wettbewerbsregeln	7
10. Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz	7
11. Einhaltung von geltendem Recht und Unternehmensrichtlinien	7
12. Konsequenzen	8
13. Ansprechpartner*innen	8
14. Weisung	9

1. Vorwort

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nachhaltiges wirtschaftliches, ökologisches und soziales Handeln ist für die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt ein unverzichtbares Element der unternehmerischen Kultur.

Hierzu gehört auch die persönliche und geschäftliche Integrität im Umgang mit Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen, Gesellschafter*innen und der Öffentlichkeit, die am besten durch vorbildliches Verhalten erreicht wird.

Als Dienstleistungsunternehmen sind wir darauf angewiesen, durch einwandfreies Verhalten das Vertrauen unserer Kund*innen und Geschäftspartner*innen zu gewinnen und zu erhalten. Wir wollen als glaubhaft, seriös und zuverlässig wahrgenommen werden und entsprechend handeln.

Gemeinsam haben wir einen Verhaltenskodex entwickelt, dessen Richtlinien von allen Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt zu beachten und einzuhalten sind. In unserem anhaltenden kontinuierlichen Verbesserungsprozess werden Geschäftsführung, Führungskräfte und Mitarbeitende gemeinsam weiter an der bestmöglichen Weiterentwicklung dieser Richtlinien arbeiten.

Alle Mitarbeitenden, die Geschäftsführung sowie alle Führungskräfte tragen die Verantwortung und haben Vorbildfunktion für die aktive Umsetzung dieser Verhaltensregeln. Dieser Verhaltenskodex setzt Mindeststandards für die Bewältigung ethischer und rechtlicher Herausforderungen bei der täglichen Arbeit. Er beinhaltet Hinweise, wie alle Mitarbeitenden bei seiner Einhaltung zusammenwirken können und gibt für Konfliktsituationen eine klare Orientierung.

Im Interesse der Einhaltung dieser Richtlinien sind alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen aufgefordert, dem Unternehmen Kenntnisse von Vorgängen oder Sachverhalten mitzuteilen, die Verstöße gegen diese Richtlinie darstellen könnten. Alle Mitarbeitenden können sich mit Fragen und Hinweisen in diesem Zusammenhang an ihre disziplinarischen Vorgesetzten wenden.

Wir verpflichten uns bei verifizierten Verstößen deren Ursachen auf faire Weise zu beseitigen. Dazu gehört auch die konsequente Verfolgung von Fehlverhalten im Rahmen der geltenden nationalen und internationalen Gesetze.

2. Geltungsbereich

Die Verhaltensgrundsätze gelten für die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt und legen die grundsätzlichen Prinzipien fest.

3. Allgemeine Grundsätze

Compliance bedeutet die Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und intern freigegebenen Prozesse und Dokumente.

Alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt beeinflussen durch ihr Handeln das Ansehen des Unternehmens – positiv wie auch negativ.

Die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt setzt in alle Mitarbeitenden das Vertrauen, die hier festgelegten Richtlinien aktiv zu leben. Wir sind uns darüber bewusst, dass wir uns hier in einem ständigen Verbesserungsprozess befinden, der den kontinuierlichen Beitrag aller erfordert.

Es wird von allen Mitarbeitenden erwartet, dass die Regeln des Compliance-Verhaltenskodex befolgt werden. Es mag vorkommen, dass anwendbares, nationales Recht sowie spezifische Unternehmensvorgaben strengere Standards setzen als diejenigen, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind. In einem solchen Fall sind die strengeren Standards anzuwenden.

Soweit Mitarbeitende Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex feststellen oder den begründeten Verdacht eines Verstoßes haben, melden sie diese ihren Vorgesetzten. Die Unternehmensgruppe der Grüne Punkt erklärt, dass die eingehenden Meldungen vertraulich behandelt und sehr sorgfältig untersucht werden, und dass Mitarbeitenden, die nachweisbare oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, den Compliance-Verhaltenskodex oder sonstige interne Vorgaben und Regelungen melden, daraus keinesfalls negative Folgen – welcher Art auch immer – erwachsen werden, sofern nicht ihr eigenes Handeln davon betroffen ist.

Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, stellen die zuständigen Führungskräfte sicher, dass alle Mitarbeitenden sich mit den für sie maßgeblichen Regeln und Vorgaben in geeigneter Form vertraut machen können und regelmäßig über Anpassungen entsprechend unterrichtet werden.

Alle Mitarbeitenden sind nach dieser Unterrichtung verpflichtet,

- die in ihrem Verantwortungsbereich geltenden Gesetze, Vorschriften und internen Vorgaben einzuhalten,
- fair, respektvoll und vertrauenswürdig bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein,
- das Ansehen der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt zu achten und zu fördern,
- Interessenskonflikte zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu vermeiden,
- sich oder anderen keine unrechtmäßigen Vorteile zu verschaffen,
- die Bestimmungen über Arbeitssicherheit, Umweltschutz, Datenschutz und Qualitätsmanagement einzuhalten.

Jede Führungskraft ist darüber hinaus verpflichtet,

- **Mitarbeitende fair und ausschließlich aufgrund ihrer Fähigkeiten, Eignungen, Leistungen und Kenntnisse zu beurteilen,**
- **die Einhaltung dieser Richtlinie in ihrem Funktionsbereich sicherzustellen.**

4. Soziale Verantwortung

Wir legen größten Wert auf die gleichberechtigte und faire Behandlung von Mitarbeitenden, Kund*innen und Geschäftspartner*innen. Die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen. Leistung und Qualifikation bilden für uns das Entscheidungsfundament.

Wir tolerieren keine Arbeitsbedingungen, die den internationalen Gesetzen und Regelungen widersprechen. Zwangsarbeit, Sklaverei sowie vergleichbare Formen der Freiheitsberaubung und Nötigung werden von der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt nicht toleriert. Entsprechendes gilt für Kinderarbeit und die Ausbeutung von Jugendlichen.

Geschäftspartner*innen der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt sind stets an diesem Maßstab zu messen.

Mindestlohngesetz (MiLoG)

Das Arbeitsentgelt, das wir unserer Belegschaft zahlen, entspricht mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG). Wir wirken nachdrücklich darauf hin, dass unsere Geschäftspartner*innen die Vorschriften des MiLoG ebenfalls einhalten müssen.

Alkohol- und Drogenmissbrauch

Den Mitarbeitenden ist es grundsätzlich verboten, sich vor oder während der Arbeitszeit durch Drogen, Alkohol oder Medikamente in einen Zustand zu versetzen, in dem sie nicht mehr in der Lage sind, ihre geschuldete Arbeitsleistung zu erbringen oder sich oder andere gefährden.

Sexuelle Belästigung

Sexuelle Belästigung kann in unterschiedlichsten Formen auftreten – z. B. in Form von unangemessenen Witzen, anzüglichen Gesten und Ausdrücken oder auch offensichtlichen Annäherungsversuchen, immer dann, wenn sich andere davon belästigt oder unangenehm berührt fühlen könnten. Die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt verbietet dies in jeglicher Form.

Diskriminierung

Für die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt sind die Menschenrechte die fundamentalsten Werte, die von allen respektiert und beachtet werden. Für uns ist jeder Mensch einzigartig und wertvoll. Jeder wird für seine individuellen Fähigkeiten respektiert.

Ungleichbehandlungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sind strikt untersagt. Dies gilt insbesondere für den Umgang mit Mitarbeitenden,

Kolleg*innen und Geschäftspartner*innen sowie bei der Einstellung, Beförderung oder Entlassung von Mitarbeitenden.

Wenn Sie in eine diskriminierende oder belästigende Situation geraten, sprechen Sie bitte Ihre Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder soweit vorhanden den Betriebsrat an. Selbstverständlich darf auch unser extern bereitgestellter Rechtsanwalt kontaktiert werden (Kontaktdetails siehe Punkt 13).

Das Vorstehende gilt zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden, und zwar in beide Richtungen. Weiterhin gilt dies auch zwischen Mitarbeitenden untereinander. Auch Dritte, z. B. Kund*innen, Leiharbeitnehmende etc. sind vom Geltungsbereich umfasst.

5. Kommunikation und Außendarstellung

Die Positionierung der Marke und das Image der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt werden durch einheitliche und professionelle Kommunikation mit Dritten sowie den Medien gestärkt bzw. gebildet. Mitarbeitende handeln im Umgang mit Dritten transparent, ehrlich, offen und fair und spiegeln die Werterhaltung der Unternehmensgruppe wider.

Kommunikation innerhalb der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt

Ein fairer und freundschaftlicher Umgang unter den Mitarbeitenden ist wesentlicher Bestandteil unserer Kultur. Dies beinhaltet insbesondere den Verzicht auf unangemessene Kommunikationsformen, wie z. B. beleidigende oder abfällige Äußerungen. Mitarbeitende richten ihre Kritik an die von der Kritik betroffenen Kolleg*innen und unterbinden die Verbreitung von Falschmeldungen und Fehlbehauptungen. Es wird erwartet und gefördert, dass alle Mitarbeitenden nützliche, wichtige und vor allem korrekte Informationen proaktiv ins Unternehmen einbringen.

Außendarstellung

Die Außendarstellung der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt und ihre Kommunikation mit Dritten muss professionell, d.h. fair, klar und unmissverständlich sein. Dies beinhaltet insbesondere den Verzicht auf unangemessene Kommunikationsformen, wie z. B. beleidigende oder abfällige Äußerungen.

Medienanfragen

Ohne eine besondere Genehmigung dürfen die Mitarbeitenden weder Erklärungen gegenüber den Medien abgeben noch ihnen Informationen oder Unterlagen zur Verfügung stellen, die die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt, ihre Kunden*innen oder Mitarbeitenden betreffen.

Medienanfragen sind direkt an die Abteilung Kommunikation zu richten, um eine koordinierte und durchgängige Medienbetreuung sicher zu stellen.

6. Umgang und Vermeidung von Interessenskonflikten

Allen Mitarbeitende müssen Ihre privaten Interessen und die Interessen der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt streng voneinander trennen. Bereits der Anschein eines Interessenkonflikts ist zu vermeiden. Nicht zulässig sind insbesondere

- Aufträge an nahestehende Personen (z. B. (Ehe-)Partner*innen, Verwandte, Freunde und private Geschäftspartner*innen),

- Aufträge an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten,
- Aufträge an Unternehmen, an denen nahestehende Personen mit 5 % und mehr beteiligt sind,
- Nebentätigkeiten für den Wettbewerb,
- Nebentätigkeiten für Geschäftspartner*innen.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, bestehende oder mögliche Interessenskonflikte offen zu legen. Ausnahmen können nur von der zuständigen Geschäftsführung genehmigt werden.

7. Vorteilsnahme/Korruption

Jede Art von Bestechung – aktive wie passive – ist in unserem Unternehmen verboten. Die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt nimmt strikt Abstand von jeglichen Handlungen, die geeignet sind, Geschäftspartner*innen oder sonstigen Dritten unzulässige direkte oder indirekte Vorteile zu verschaffen (z. B. Anbieten oder Gewähren von Geldbeträgen oder persönlichen Vorteilen). Dies gilt insbesondere dann, wenn Art und Umfang dieser Vorteile dazu geeignet sind, Handlungen oder Entscheidungen der Empfangenden unzulässig zu beeinflussen.

Geschenke und Bewirtungen müssen stets im Zusammenhang mit geschäftlichen Beziehungen stehen oder mit einem echten Geschäftszweck verbunden sein und sich in einem sozial angemessenen und rechtlich gebilligten Rahmen bewegen.

Alle Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt dürfen weder mittelbar noch unmittelbar Geschenke, Vergünstigungen oder sonstige Zuwendungen im Wert von mehr als 30€ von Personen oder Firmen fordern oder annehmen, die mit uns oder mit unseren Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen in Geschäftsverbindung stehen oder eine solche Geschäftsverbindung anstreben. Sie sind verpflichtet, der Geschäftsführung entsprechende Angebote unverzüglich mitzuteilen. Übliche Gelegenheitsgeschenke von geringem Wert (maximal 30€) sind davon ausgenommen.

8. Vertraulichkeit

Die Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt sind verpflichtet, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie über alle sonstigen vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge, die ihnen im Rahmen des Angestelltenverhältnisses bekannt werden, gegenüber Dritten während der Dauer des Angestelltenverhältnisses und auch nach ihrem Ausscheiden aus unserem Unternehmen Stillschweigen zu wahren. Dies gilt auch gegenüber Angehörigen der Mitarbeitenden, soweit diese nicht aufgrund ihrer dienstlichen Tätigkeit zur Entgegennahme entsprechender Mitteilungen berufen sind. Diese Geheimhaltungspflicht umfasst auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle sonstigen vertraulichen Angelegenheiten und Vorgänge anderer Unternehmen, mit denen unsere Gesellschaft wirtschaftlich oder organisatorisch verbunden ist oder in Geschäftsbeziehungen steht.

9. Wettbewerbsregeln

Ein fairer und offener Wettbewerb ist die Grundvoraussetzung für eine freie Marktwirtschaft. Die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt distanziert sich ausdrücklich

von rechtswidrigen Praktiken, die zum Ausschluss, zur Verzerrung oder Beschränkung des Wettbewerbs führen; darunter fallen auch der Austausch von Wettbewerbsinformationen und Diskriminierung von Wettbewerber*innen.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, insbesondere unzulässige Absprachen, wie z. B. Preisabsprachen, Absprachen über Marktanteile, Aufteilung regionaler Märkte und Preisbindungen zu unterlassen. Des Weiteren ist es ihnen untersagt, bei allen Kontakten mit Wettbewerber*innen über vertrauliche oder wettbewerbsrelevante Inhalte zu reden oder vertrauliche Informationen über Wettbewerber*innen zu erstellen, zu verwenden oder an Dritte weiter zu leiten.

Verstöße gegen internationale und nationale Wettbewerbsregelungen ziehen ernsthafte Konsequenzen sowohl für die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt als auch für die beteiligten Mitarbeitenden nach sich.

10. Arbeits-, Umwelt- und Datenschutz

Von elementarer Wichtigkeit ist für die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt der Schutz von Mensch und Umwelt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen und die Wahl möglichst umweltschonender Produkte ist selbstverständlich. Wir beachten die Gesetze und Vorschriften zum Daten- und Gesundheitsschutz sowie zum Arbeitsschutz und legen Wert darauf, dass jeder Arbeitsplatz gesundheitsorientiert gestaltet ist. So gilt in allen Räumlichkeiten der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt ein ausschließliches Rauchverbot. Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft und der Besuchenden haben alle Mitarbeitenden an Ihrem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Standards zur Arbeitssicherheit einzuhalten.

Alle Mitarbeitenden sind für den Umweltschutz in ihrem Arbeitsbereich mitverantwortlich und verpflichtet, die Gesetze, Vorschriften und Standards zum Umweltschutz einzuhalten.

Personenbezogene Daten dürfen nur gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen erhoben, genutzt und aufbewahrt werden. Firmen- und geschäftsbezogene Daten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nur im Rahmen des Aufgabengebietes verwendet werden.

11. Einhaltung von geltendem Recht und Unternehmensrichtlinien

Der bisher dargestellte Compliance-Verhaltenskodex kann und soll keine detaillierten Verhaltensregeln für alle denkbaren Sachverhalte im Rahmen einer Tätigkeit bei der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt vorgeben. Die bisher dargestellten Verhaltensregeln sollen vielmehr als praxisorientierter Leitfaden hinsichtlich solcher Sachverhalte dienen, die besonders relevant und wichtig sind. Gleichwohl sind die Mitarbeitenden verpflichtet, ihre Tätigkeit in Einklang mit dem geltenden Recht und den gültigen Unternehmensvorgaben auszuüben. Die Einhaltung des geltenden Rechts geht jeder entgegenstehenden Weisung der Vorgesetzten vor.

Die Mitarbeitenden müssen sich daher mit den für ihren Tätigkeitsbereich relevanten Gesetzen, Verordnungen, sonstigen rechtlichen Regelungen und Richtlinien vertraut machen und diese kennen. Da sich das Recht in manchen Bereichen schnell verändert, müssen sie sich beständig vergewissern, ob es in den für sie relevanten Rechtsbereichen Neuerungen gibt.

Gesetze, Verordnungen etc. sind oftmals schwer verständlich. Hinzu kommt, dass häufig rechtliche Bestimmungen verschiedener Länder zu beachten sind. Es ist daher nicht immer einfach zu beurteilen, ob ein Verhalten in jeder Hinsicht rechtskonform ist. Sind die Mitarbeitenden diesbezüglich verunsichert, ob ein Verhalten im Einklang mit diesem Geschäftsgrundsatz steht, sind sie angehalten, ihre Vorgesetzten oder die Geschäftsführung zu kontaktieren, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Die Mitarbeitenden haben ein Verhalten zu unterlassen, wenn sie Zweifel haben, ob es rechts- und richtlinienkonform ist.

12. Konsequenzen

Dieser Verhaltenskodex ist für die gesamte Belegschaft verbindlich. Alle Mitarbeitenden, die gegen diese Regelungen verstoßen, müssen neben den im Gesetz vorgesehenen Sanktionen auch wegen möglicher Verletzung ihrer arbeitsvertraglichen Pflichten mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

Für die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt kann eine Missachtung gesetzlicher Vorschriften neben der gesetzlichen Geschäftsführerhaftung auch hohe Bußgelder, kostenintensive Gerichtsprozesse und nicht zuletzt erhebliche Schäden des Ansehens der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt bei Kund*innen, Lieferant*innen und in der Öffentlichkeit nach sich ziehen.

Die Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeitende, die wissentlich falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

13. Kontaktpersonen

Neben ihren direkten disziplinarischen Vorgesetzten in der jeweiligen Organisationseinheit unserer Gesellschaft steht Ihnen der/die jeweilige Geschäftsführer*in und soweit vorhanden den Betriebsrat für alle Fragen gerne zur Verfügung. Falls Sie sich ungern an eine Person im Unternehmen wenden möchten, besteht auch die Möglichkeit unseren juristischen Beistand zu kontaktieren.

Kontaktdetails:

Schwegler Rechtsanwälte
Rechtsanwalt Dieter Lenz
Bahnstraße 16
40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 / 300 43 – 0
Internet: www.schwegler-rae.de

14. Weisung

Die in diesem Compliance-Verhaltenskodex getroffenen Regelungen gelten für alle Angestellten der Unternehmensgruppe Der Grüne Punkt und sind verbindlich zu beachten.